

Ausführungen über die Weltkriegspraxis und jetzt (!) kommt ein Unterabschnitt über die Folgen der Beförderung von Banngut. Die schon nicht glückliche Anordnung wird aber auch noch vielfach nicht eingehalten. Schließlich finden sich zahlreiche Stellen, die m. E. bedenklich sind. Es heißt z. B. auf S. 22, das VIII. Haager Abkommen von 1907 verbiete die Verwendung von selbsttätigen Kontaktminen zum Zwecke der Unterbindung der neutralen Schifffahrt. Im Abkommen steht bekanntlich zum »alleinigen Zweck« der Unterbindung. Wer die Staatenpraxis kennt, weiß, wie wichtig dieser Zusatz ist. Auf S. 78 wird ganz kurz erwähnt, daß England zu Beginn dieses Krieges Banngutlisten veröffentlicht habe, die dann die Deutsche Regierung zu Gegenmaßnahmen gezwungen hätten. Daß England mit diesen Listen noch viel offener als im Weltkrieg das Banngutrecht zerstört und eine Handelsperre eingeführt hat, hätte — da es sich m. E. um die Kernfrage handelt — unbedingt dargelegt werden müssen. Féaux de la Croix.

Zeitschriftenschau

The American Journal of International Law. Vol. 35. 1941.

Hudson, Manley O.: The Nineteenth Year of the Permanent Court of International Justice (S. 1—11).

Fenwick, Charles G.: The Inter-American Neutrality Committee (S. 12—40). Übersicht über die Organisation, die Aufgaben und die bis Anfang Dezember 1940 abgeschlossenen oder in Angriff genommenen Arbeiten des durch Beschluß der Konferenz von Panama vom 3. Oktober 1939 für die Dauer des europäischen Krieges eingesetzten Ausschusses.

Catudal, Honoré Marcel: The Most-Favored-Nation Clause and the Courts (S. 41—54). Würdigung der Entscheidung John F. Bill Co. Inc. v. United States, 104 F. (2d) 67 (1939) im Rahmen der bisherigen Rechtsprechung der amerikanischen Gerichte.

Padelford, Norman J.: Neutrality, Belligerency, and the Panama Canal (S. 55—89). Darstellung der von den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Verträge mit Großbritannien und Panama während des Weltkrieges und des gegenwärtigen Krieges zur Wahrung des »neutralen« Status de Kanals und zu seiner Sicherheit getroffenen Maßnahmen.

Leonard, L. Larry: Recent Negotiations toward the International Regulation of Whaling (S. 90—113). Übersicht über Vorgeschichte, Inhalt und Durchführung der Walfangabkommen von 1931, 1937 und 1938.

Kuhn, Arthur K.: The Organization of Peace (S. 114—117). Mitteilungen über einen Bericht einer unter Vorsitz von James T. Shotwell in den Vereinigten Staaten zusammengetretenen inoffiziellen Commission to Study the Organization of Peace.

Hyde, Charles Cheney: Secretary Hull on the Kellogg-Briand Pact (S. 117—118). Bemerkungen zur Erklärung Hulls vom 27. August 1940 (Department of State Bulletin, Vol. III, p. 175).

Brown, Philip Marshall: International Criminal Justice (S. 118—121).

Wilson, Robert R.: »Non-Belligerency« in Relation to the Terminology of Neutrality (S. 121—123).

Stowell, Ellery C.: The Habana Conference and Inter-American Cooperation (S. 123—132). Auszüge aus den Reden des Staatssekretärs Hull vom 22.

und 30. Juli 1940 in Havanna und Bericht über das am 28. November 1940 von Brasilien, der Dominikanischen Republik, Ekuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Peru, Venezuela und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnete Abkommen zur Regelung der Ausfuhr und Einfuhr von Kaffee.

Kuhn, Arthur K.: Interpretation of the Term »High Contracting Parties« in the Air Traffic Convention (S. 132—135). Würdigung der Auslegung des Warschauer Luftverkehrsabkommens vom 12. Oktober 1929 durch das House of Lords in der Entscheidung *Philippson v. Imperial Airways, Ltd.*, [1939] A. C. 322.

Hudson, Manley O.: American Members of the Permanent Court of Arbitration During Forty Years (S. 135—139).

Delore, Gabriel: The Violation by Spain of the Statute of Tangier and its Consequences as they Affect the United States (S. 140—145).

Baty, T.: The Free Sea — Produce the Evidence! (S. 227—242). Verf. bestreitet, daß sich die völkerrechtliche Zulässigkeit von Eingriffen in die fremde Schifffahrt innerhalb einer über die Drei-Meilen-Zone hinausgehenden sog. Schutzzone und der Wegnahme feindlicher Staatsangehöriger von neutralen Schiffen aus der Staatenpraxis nachweisen lasse.

Herz, John H.: Expropriation of Foreign Property (S. 243—262).

Preuß, Lawrence: State Immunity and the Requisition of Ships during the Spanish Civil War. I. Before the British Courts (S. 263—281).

Woolsey, Lester H.: Litigation of the Sabotage Claims Against Germany (S. 282—304). Darlegung der Vorgeschichte und Bedeutung der — von der deutschen Regierung wegen Nichtmitwirkung des deutschen Mitgliedes der Kommission als nichtig betrachteten — Entscheidung der deutsch-amerikanischen Mixed Claims Commission vom 15. Juni 1939, durch welche die Entscheidung der Kommission vom 16. Oktober 1930 in den sog. Sabotage-Fällen aufgehoben worden ist, und Bericht über die Urteile der amerikanischen ordentlichen Gerichte, die einen auf Grund der Settlement of War Claims Act von 1928 gestellten Antrag auf Erlaß einer Verfügung gegen den amerikanischen Staatssekretär und Schatzamtssekretär zur Untersagung der Durchführung der auf Grund der Entscheidung vom 15. Juni 1939 ergangenen als nichtig anzusehenden Awards vom 30. Oktober 1939 wegen Unzuständigkeit abgelehnt haben, ohne auf die Frage der Nichtigkeit der erwähnten Entscheidungen der Kommission einzugehen [*Z. & F. Assets Realization Corporation; American Hawaiian Steamship Company (Intervenor) v. Cordell Hull, Secretary of State, and Henry Morgenthau, Secretary of the Treasury; Lehigh Valley Railroad Company (Intervenor)*, 31 Fed. Supp. 371 (1940); 114 Fed. (2d) 464 (1940); 311 U. S. 470 (1941)].

Wright, Quincy: The Lend-Lease Bill and International Law (S. 305—314). Nach verfassungsrechtlichen Erörterungen über den Anteil des Kongresses und des Präsidenten der Vereinigten Staaten an der Leitung der militärischen und außenpolitischen Angelegenheiten untersucht der Verf., ob die in dem oben S. 291ff. abgedruckten Gesetz vom 11. März 1941 enthaltene Preisgabe des neutralitätsrechtlichen Grundsatzes der Unparteilichkeit der Behandlung der Kriegführenden durch eine nicht-kriegführende Macht gerechtfertigt werden kann. Er meint, daß die Diskriminierung des Angreifers, die die amerikanische Regierung praktisch schon lange vor Erlaß des Gesetzes durchgeführt habe, besser dem Wesen der Völkerrechtsgemeinschaft entspreche, die nur bestehen könne, wenn jedes Mitglied derselben anerkenne, daß die

Befolgung des Rechts der Gemeinschaft durch alle anderen Rechtsgenossen es selber angehe; Unparteilichkeit angesichts von unter Bruch völkerrechtlicher Verpflichtungen eröffneten Feindseligkeiten heiße die Existenz einer Völkerrechtsgemeinschaft leugnen. Daß Deutschland Angreifer in diesem Sinne sei, wird von dem Verf. offenbar als erwiesen angesehen. — Auch die an späterer Stelle (S. 348—359) abgedruckte Rede des Generalstaatsanwalts der Vereinigten Staaten Jackson, die auf der Tagung der Inter-American Bar Association in Havanna am 27. März 1941 verlesen worden ist, versucht die in dem Gesetz enthaltene Diskriminierung der »Angreifernationen« zu rechtfertigen und zwar unter Berufung auf den Kellogg-Pakt von 1928 und den argentinischen Antikriegs-Pakt von 1933 einerseits und das Recht der Selbstverteidigung andererseits.

Hyde, Charles Cheney: The Nationality Act of 1940 (S. 314—319). Bemerkungen zu dem neuen amerikanischen Staatsangehörigkeitsgesetz, über dessen Grundsätze der oben S. 175 ff. gegebene Gesetzgebungsbericht unterrichtet.

Eagleton, Clyde: »Acts of War« (S. 321—326). Verf. legt dar, daß der Ausdruck in verschiedenem Sinne gebraucht werde, aber kein technischer Ausdruck des Völkerrechts sei.

Kuhn, Arthur K.: Conflict of Federal and State Law in Respect to the Registration of Aliens (S. 326—328). Besprechung der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten Hines (Pennsylvania) v. Davidowitz, 312 U. S. 52 (1941).

Jessup, P. C.: International Law and Totalitarian War (S. 329—331).

Stowell, Ellery C.: Amende honorable (S. 332—334). Berichte über einige Fälle der Insultierung der deutschen Flagge in den Vereinigten Staaten.

Hudson, Manley O.: A British-French Arbitration of 1918 — Runciman-Clémentel Agreement (S. 334—335). Der Text des am 9. August 1918 gefällten Schiedsspruchs über die Auslegung der Klausel 5 des britisch-französischen Abkommens vom 3. Dezember 1916 betr. die Koordinierung der Verwendung von Schiffen durch Großbritannien und Frankreich ist ebenda S. 379 ff. abgedruckt.

Eagleton, Clyde: The United States and the Statement of War Aims (S. 336—340).

Simpson, Smith: The International Labor Organization in 1940 (S. 359—363).

Otterman, H. B.: North American Regional Radio-Engineering Meeting, Washington, 1941 (S. 363—365).

Spencer, John H.: The Franking Privilege for Postal Communications with Prisoners of War (S. 365—371).

Coudert, Frederic R.: International Law and American Policy During the Last Thirty-Five Years (S. 429—434). Politischer Rückblick anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der American Society of International Law.

Jobst III, Valentine: Is the Wearing of the Enemy's Uniform a Violation of the Laws of War? (S. 435—442). Verf. legt dar, daß Art. 23 f der Haager Landkriegsordnung den Gebrauch feindlicher Uniformen zu Täuschungszwecken sowohl vor wie während der eigentlichen Kampfhandlungen verbiete; dieses Verbot sei überdies nach überwiegender Lehrmeinung Gewohnheitsrecht und entspreche auch der Natur der Sache; keine Regierung habe im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges ein Recht zum Gebrauch feindlicher Uniformen behauptet; Fallschirmtruppen, die feindliche Uniformen trügen, setzten sich daher im Falle der Gefangennahme der Bestrafung aus.

Orent, Beatrice & Pauline Reinsch: Sovereignty Over Islands in the Pacific (S. 443—461). Übersicht über die Praxis Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Begründung von Souveränitätsrechten über unbewohnte kleine Inseln. Danach haben diese Staaten bloße Entdeckung niemals als ausreichenden Erwerbstitel betrachtet, wohl aber die feierliche Inbesitznahme oder ähnliche symbolische Akte in Verbindung mit späteren Verwaltungsakten wie der Erteilung von Lizenzen oder mit späterer vorübergehender Besiedlung durch ihre Staatsangehörigen; die Vereinigten Staaten haben außerdem die auf Grund der Guano Islands Act vom 18. August 1856 durch eine Proklamation des Präsidenten bestätigte Inbesitznahme von Guano-Inseln durch amerikanische Staatsangehörige als gültigen Erwerbstitel angesehen.

Jones, I. Mervyn: Constitutional Limitations of the Treaty-Making Power (S. 462—481). Verf. vertritt nach Würdigung der Praxis der amerikanischen und außeramerikanischen Staaten die Ansicht, daß die völkerrechtliche formelle Verbindlichkeit sowohl der Ratifikation bedürftigen Staatsverträge als auch der Regierungs- und Verwaltungsabkommen von der Beachtung der staatsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung des Staates nach außen abhängt ohne Rücksicht darauf, ob diese Vorschriften bei Abschluß der Vereinbarung der Gegenseite bekannt gewesen sind, daß indessen eine unter Verletzung dieser Vorschriften getroffene Vereinbarung bei Teilerfüllung oder bei Unterlassung der Rüge des staatsrechtlichen Mangels innerhalb angemessener Frist kraft des Estoppel-Prinzips als völkerrechtlich verbindlich anzusehen ist.

Grzybowski, Kazimierz: Interpretation of Decisions of International Tribunals (S. 482—495). Stellungnahme zu Art. 60 des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofs auf der Grundlage eines Überblicks über die in der Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit gegebenen Lösungen der Frage der Befugnis internationaler Schiedsgerichte zur authentischen Interpretation ihrer Entscheidungen.

Wilson, George Grafton: The Submarine and Place of Safety (S. 496—497). Auslegung des Art. 22 des Londoner Flottenvertrages vom 22. April 1930.

Woolsey, L. H.: The Taking of Foreign Ships in American Ports (S. 497—506). Die völkerrechtliche Zulässigkeit des amerikanischen Gesetzes vom 6. Juni 1941 über die Requisition ausländischer Schiffe in amerikanischen Häfen kann nach Ansicht des Verf. zwar nicht auf das Angarienrecht i. e. S. gestützt werden, wohl aber auf das in Krieg und Frieden bestehende Recht jedes Staates, jegliche Transportmittel innerhalb seines Hoheitsbereiches im Falle eines Notstandes gegen Entschädigung mit Beschlag zu belegen und in Gebrauch zu nehmen. Zu der während der Gesetzesberatungen aufgeworfenen Frage der Zulässigkeit der Überlassung der requirierten Schiffe an Großbritannien äußert sich Verf. zurückhaltend.

Briggs, Herbert W.: The Validity of the Greenland Agreement (S. 506—513). Verf. weist nach, daß der dänische Gesandte in Washington nicht befugt war, das Grönlandabkommen vom 9. April 1941 (Wortlaut siehe oben S. 107 ff.) mit bindender Wirkung für Dänemark zu unterzeichnen, daß das für die Gültigkeit des Abkommens vorgebrachte Argument, die dänische Regierung habe bei der Nichtigerklärung der Abmachung und bei der Abberufung des Gesandten unter Zwang gehandelt, nicht stichhaltig ist und daß die Akte von Havanna vom 30. Juli 1940, auf die Art. I des Abkommens Bezug nimmt, den Vereinigten Staaten gegenüber Dänemark, das sie nicht unterzeichnet hat, keine

Rechte in Bezug auf Grönland hat übertragen können, ebensowenig wie dies von der Monroedoktrin anzunehmen sein dürfte.

Brown, Philip Marshall: Jus inter gentes (S. 513—514). Verf. wendet sich gegen die Theorie, daß nur Staaten Völkerrechtssubjekte seien, und fordert verstärkten internationalrechtlichen Schutz der Einzelpersonen.

Borchard, Edwin: Jurisdiction over the Littoral Bed of the Sea (S. 515—519). Im Anschluß an eine Besprechung der Entscheidung Skiriotes v. State of Florida, 61 S. Ct. 924 (1941) prüft Verf., ob der durch Sect. 8087, Compiled Laws of Florida 1927 erhobene Anspruch des Staates Florida auf Regelung der Schwämmegewinnung innerhalb einer Neun-Meilen-Zone vor der Küste von Florida völkerrechtlich haltbar ist.

Wilson, Robert R.: Escaped Prisoners of War in Neutral Jurisdiction (S. 519—523).

Archiv für Luftrecht. Bd. 10. 1940.

Troitzsch, Wilhelm: Das Flugwesen als Quelle neuer Rechtsfragen (S. 113—134). Verf. betont, daß bei der Bildung eines Luftkriegsrechts manche Normen des Seekriegsrechts, insbesondere des Prisenrechts übernommen werden können.

Archiva de Drept public. Jg. 2. 1940.

Tusinschi, D. Constantin: Statutul internacional si constitutional al Republica slovace (S. 5—31).

Berliner Monatshefte. Jahr 19. 1941.

Zechlin, Walter: Das Tanagerproblem und seine Lösung (S. 271—288).

Contemporary Japan. Vol. 10. 1941.

Inahara, Katsuji: The Russo-Japanese Neutrality Pact (S. 585—596).
Kamikawa, Hikomatsu: America's de facto Participation in the War (S. 597—604). Kritik der Abmachungen der Vereinigten Staaten mit Kanada über die Einsetzung eines gemeinsamen Verteidigungsausschusses vom 18. August 1940, der Abmachung mit Großbritannien über Einräumung von Flotten- und Flugstützpunkten und Überlassung von Zerstörern vom 2. September 1940 sowie des sog. Leih- und Pachtgesetzes vom 11. März 1941:

Deutsche Justiz. Jg. 103. 1941.

Lenz, Otto: Probleme des Prisenrechts (S. 513—516). Verf. äußert sich zu einigen Problemen, die im gegenwärtigen Krieg bei der deutschen Prisengerichtsbarkeit auftauchten, insbesondere zur Frage der Bannguteigenschaft und ihrer Kenntnis, zur Anwendbarkeit des Art. 31 P.O., zur Aufgabe der Feindbestimmung während der Reise und zur Behandlung der beim Einmarsch in Holland und Belgien an Land vorgefundenen Ladungen.

Deutsche Rechtswissenschaft. Bd. 5. 1940.

Schmitt, Carl: Die Auflösung der europäischen Ordnung im »International Law« (1890—1939) (S. 267—278). Verf. zeigt den Übergang von kontinentaler zu universaler Völkerrechtsauffassung im Schrifttum der neunziger Jahre, seine Bedeutung für die Dualismen »zwischen-« und »innerstaatliches Recht«, »juristisch« und »politisch«, und das Scheitern des Versuchs,

die bisherige konkret europäische Völkerrechtsordnung durch ein von britischer Weltmacht getragenes erdumspannendes und substanzentleertes Normengefüge zu ersetzen. Der Zusammenbruch dieses an den Völkerbund geketteten Normativismus eröffne ein neues Stadium völkerrechtlicher Entwicklung.

Deutsche Verwaltung. Jg. 18. 1941.

Schiedermair, Rolf: Die staatsrechtliche Entwicklung in Norwegen (S. 31—35). Verf. äußert sich auch über die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Besetzung: Art. 43 der Haager Landkriegsordnung gehe davon aus, daß die »Okkupationsmacht« der Bevölkerung des besetzten Landes feindlich gegenüber trete, während in Norwegen dem Reichskommissar als Vollstrecker des Willens des Führers, der stets eine friedliche Lösung angestrebt habe, auf der anderen Seite — getragen von einer gleichartigen ideenmäßigen Grundhaltung — als verantwortliche Leiter der norwegischen Departements Norweger gegenüberstünden, die sich mit dem Reichskommissar in dem Ziele einer verständnisvollen Zusammenarbeit einig seien. Die Maßnahmen der zivilen Verwaltung seien daher rechtlich mit einem anderen Maßstab zu messen als in dem anderen Falle, den die Haager Landkriegsordnung regeln wolle.

Deutsches Recht. (Ausgabe A.) Jg. 10. 1940.

Dietze, Hans-Helmut: Deutschland — der Feind des Völkerrechts? Entwicklung und Widerlegung einer westeuropäischen Ideologie (S. 1905—1912). Verf. kennzeichnet die Anfeindungen des Reichs im neueren außenpolitischen und völkerrechtlichen Schrifttum des feindlichen und neutralen Auslands und setzt die Gegenwehr in Parallele zum Verfassungskampf der nationalsozialistischen Bewegung vor der Machtergreifung. Die Wiedergeburt der deutschen Einheit habe den Weg zur Wiederherstellung einer Einheit auch der europäischen Völker eröffnet.

Groschuff: Feindvermögensverwalter im Handelsregisterrecht (S. 2137—2141). Darstellung der geltenden Bestimmungen über die Verwaltung unter feindlichem Einfluß stehenden Vermögens im Vergleich mit ähnlichen Rechtsinstituten, insbesondere der Zwangsliquidation und unter besonderer Berücksichtigung registerrechtlicher Fragen.

— Jg. 11. 1941.

Bilfinger, Carl: Englische Völkerrechtspolitik, ein Rückblick (S. 225—228). Nach Kennzeichnung der Völkerrechtsgemeinschaft als eines genossenschaftlichen Gefüges zeigt Verf. den Versuch Großbritanniens, sich im Interesse seiner Weltbeherrschungspolitik mit Hilfe der Völkerbundsfiction von der Einhaltung geltender Kriegsrechtsregeln zu dispensieren, und nach dessen Fehlschlag die offene Lossagung von diesen Regeln durch Kündigung der fakultativen Klausel.

Tabouillot, W. von: Die totale Blockade gegen England (S. 229—232). Behandelt die deutsche Sperrgebietserklärung vom 19. August 1940.

Europäische Revue. Jg. 17. 1941.

Terboven, Josef: Neuordnung und Zusammenarbeit in Norwegen (S. 13—20).

Fordham Law Review. Vol. 9. 1940.

Abraham, Joseph L.: State Regulation of Foreign Banks (S. 343—361). Behandelt kritisch die Rechtsvorschriften der Gliedstaaten der nordamerikanischen Union über die geschäftliche Betätigung ausländischer Banken in diesen Staaten, insbesondere das Recht des Staates New York.

Forschungen und Fortschritte. Jg. 17. 1941.

Reut-Nicolussi, Eduard: Das Experiment des Ständigen Internationalen Gerichtshofs (S. 4—5).

Die Friedenswarte. Jg. 40. 1940.

Wehberg, Hans: Friedensbedingungen und Organisation des Friedens (S. 205—215). Verf. unterstreicht unter Hinweis auf den Zusammenbruch des Versailler Systems die Notwendigkeit konstruktiver Friedensbedingungen als Voraussetzung für die dauernde Friedenssicherung durch eine Friedensorganisation.

Altamira, Rafael: Nationale Minderheiten und Bevölkerungsaustausch (S. 215—218). Verf. schlägt vor, das Minderheitenproblem durch Bevölkerungsaustausch zu lösen.

— Jg. 41. 1941.

Ténékidès, Georges: Des actes d'ordre interne contraires au droit international (S. 1—23). Verf. erklärt den Vorrang des Völkerrechts vor innerstaatlichen Satzungen und Maßnahmen als eine Existenzfrage des Völkerrechts. Bejaht man den verpflichtenden Charakter des Völkerrechts, so folge daraus notwendig die Anerkennung der Unterordnung des Landesrechts unter das Völkerrecht. Die Rechtsprechung der internationalen Gerichte sei stets von diesem Grundsatz geleitet gewesen. Die Tatsache, daß dieser Grundsatz in der Staatenpraxis nur mit wenigen Ausnahmen seinen Niederschlag finde, könne an der Rechtslage nichts ändern.

Ibero-Amerikanisches Archiv. Jg. 14. 1940.

Quelle, O.: Die amerikanische Sicherheitszone und die territorialen Veränderungen in Ibero-Amerika 1939/1940 (S. 163—178). Texte der Antwortnote der Deutschen Regierung vom 14. Februar 1940 auf die Deklaration von Panama (siehe diese Zeitschrift Bd. X, S. 443, 449), der Deklaration über die vorläufige Verwaltung europäischer Kolonien und Besitzungen in Amerika vom 29. Juli 1940, der Konvention betreffend die europäischen Besitzungen in Amerika vom 29. Juli 1940 und des britisch-amerikanischen Notenwechsels vom 2. September 1940 über Flotten- und Flugstützpunkte (siehe diese Zeitschrift Bd. X, S. 869ff.) mit kurzen Bemerkungen.

Journal du Droit International. Année 66. 1939.

André-Prudhomme: L'Affaire »Radio-Tanger« et le statut international de la zone de Tanger (S. 589—595). Entscheidungen des Tribunal Mixte de Tanger über Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vom 14. November 1938 betr. das Verbot, in der Tanger-Zone Rundfunkstationen zu errichten.

Marine-Rundschau. Jg. 46. 1941.

Ambrosius, H. H.: Neuzeitliche Blockade (S. 1—14). Verf. sieht die als Vergeltungsmaßnahme verhängte deutsche Blockade, die nicht die Errichtung

eines Kriegs- oder Sperrgebietes bedeute, als die neuzeitliche Form der Blockade überhaupt an, wie diese durch die veränderten Seekriegsverhältnisse im feindlichen Küstenvorfeld bedingt sei. Er betrachtet die neue Blockadeform, die für die Ausübung des überkommenen formellen Prisensrechts keinen Raum mehr lasse, als ein Symptom einer allgemeinen auf der Totalität des Krieges beruhenden rechtspolitischen Entwicklung des Land-, See- und Luftkriegsrechts, die zu einer begrifflichen Verschmelzung der kontinentalen und maritimen Kriegsauffassung führe.

A.: Die Mine im Seekrieg (S. 193—196). Verf. legt die Rechtmäßigkeit der deutschen und die Unrechtmäßigkeit der britischen Minenkriegführung dar und betont die Verantwortung Englands für die Minenkriegsverluste der neutralen Schifffahrt im englischen Küstenvorfeld.

Militärwissenschaftliche Mitteilungen. Jg. 72. 1941.

Handel-Mazzetti, Frhr. v.: Monroe-Doktrin—Panamerikanismus—USA-Imperialismus (S. 138—152).

Monatshefte für Auswärtige Politik. Jg. 7. 1940.

Berber, Fritz: Der Bündnispakt Berlin—Rom—Tokio (S. 743—748).

Grewe, Wilhelm G.: Das Volksgruppenrecht der Wiener Protokolle (S. 768—772). Verf. behandelt das deutsch-rumänische und das deutsch-ungarische Protokoll vom 30. August 1940 und das bulgarisch-rumänische Umsiedlungsabkommen von Craiova vom 7. September 1940.

Kerkhof, Karl: Das Versailler Diktat und die deutsche Wissenschaft (S. 836—850). Verf. behandelt nach einem Rückblick auf die Zeit vor dem Weltkrieg die Einwirkung des Versailler Diktats auf die deutsche Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Instituten und Organisationen.

Grewe, Wilhelm G.: Die Grundlagen der britischen Machtstellung im Nahen Osten (S. 851—856). Verf. behandelt das Gesamtgebiet der arabischen Halbinsel ohne Syrien und Libanon.

Grewe, Wilhelm G.: Formwandel der Bündnisverträge (S. 921—925). Verf. vergleicht die nach dem Weltkrieg abgeschlossenen Bündnisverträge mit den seit 1925 aufgetretenen Beistandspakten und den Regionalverträgen und schildert die Versuche der französischen Regierung, ihre Bündnisse mit Art. 20 VBS. in Einklang zu bringen.

— Jg. 8. 1941.

Grewe, Wilhelm G.: Japans Hegemonie in Ostasien und die japanische Völkerrechtspolitik (S. 27—32). Verf. würdigt die am 30. November 1940 zwischen Japan und der Nanking-Regierung abgeschlossenen Verträge im Rahmen der japanischen Hegemonialpolitik.

Scheuner, Ulrich: Die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten seit Beginn des Krieges (S. 83—93).

Weise, Otto: Die französisch-thailändische Spannung (S. 93—98). Darstellung der Voraussetzungen des Konflikts und seines Verlaufs bis Anfang Februar 1941.

Quijano-Caballero, Jaime: Grenzen der panamerikanischen Solidarität (S. 194—204).

Grewe, Wilhelm G.: Das Englandhilfegesetz der Vereinigten Staaten (S. 214—217). Besprechung des Inhalts des Gesetzentwurfs und Bericht über die

Kritik des völkerrechtlichen Gutachtens des Generalstaatsanwalts Jackson durch die amerikanische Wissenschaft.

Ders.: Geleitzüge Nichtkriegführender (S. 303—307). Verf. prüft insbesondere die Stellung französischer und amerikanischer Geleitzüge.

Le Nord. Vol. 3. 1940.

Fabricius, Knud: Betrachtungen über »Den europäischen Bund« (S. 65—80). Referat über in den Jahren 1821—1822 von dem dänischen Konferenzrat C. F. von Schmidt-Phiseldek veröffentlichte Schriften über die Organisation einer europäischen Staatengemeinschaft.

Jorstad, J.: Les Scandinaves et la Cour permanente de Justice internationale (S. 94—103). Verf. beschreibt den Anteil, den Vertreter nordischer Staaten an den Vorarbeiten zur Errichtung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag und an der Tätigkeit dieses Gerichtshofs genommen haben.

Nordisk Tidsskrift for International Ret. Vol. 11. 1940.

Brüel, Erik: Internationale Straeder, der omfattes af positive Saerordninger (Internationale Straßen, für welche Sonderordnungen gelten) (S. 113—248). Fortsetzung des im vorigen Heft (siehe diese Zeitschrift Bd. X, S. 971) begonnenen Abdrucks der Doktorarbeit des Herausgebers. Behandelt werden die Straße von Gibraltar und die Magellanstraße.

Brüel, Erik: Orienterende Oversigter over nogle folkeretlige Spørgsmaal af saerlig Interesse for de nordiske Lande i Aaret 1940 (Orientierende Übersichten über völkerrechtliche Fragen von besonderem Interesse für die nordischen Länder im Jahre 1940) (S. 249—281). Bemerkungen des Herausgebers zu der Sach- und Rechtslage im Altmarkfall, zu der Minenauslegung der Engländer in den norwegischen Territorialgewässern vom 8. April 1940 sowie — im Anschluß an die Besetzung Norwegens und Dänemarks — zu Fragen der occupatio bellica und pacifica.

The Political Quarterly. Vol. 12. 1941.

Lauterpacht, H.: Resurrection of the League (S. 121—133). Besprechung der jüngst unter dem Titel »A Great Experiment« erschienenen Autobiographie Lord Robert Cecil's, insbesondere seiner Urteile über die Gründe des Versagens des Völkerbundes als eines Systems der kollektiven Sicherheit, seiner Vorschläge zur Frage der friedlichen Rechtsänderung und seiner Stellungnahme zur Bildung von Staatenbünden im Rahmen des Völkerbundes.

Pravna Misl'. 1940.

Kospartov, G.: Meždudržavniťe dogovori (Völkerrechtliche Verträge) (S. 679—699). Verf. behandelt das Problem des rechtlichen Wesens der Verträge und die Lehre von den Verträgen als Rechtsgeschäften und als rechtsschöpfenden Vereinbarungen.

Reichsarbeitsblatt. Jg. 1940.

Stephan: Das Ende der Internationalen Organisation der Arbeit (V, S. 344—346).

Reichsverwaltungsblatt. Bd. 61. 1940.

Bölling: Die wirtschaftlichen Befugnisse der deutschen Okkupationsmacht (S. 645—651).

Troitzsch, Wilhelm: Englische Stimmen zum Luftkriegsrecht (S. 709—712). Bericht über die luftkriegsrechtlichen Grundgedanken britischer Autoren, insbesondere von Spaight, Nokes, Bridges, Mumford u. a.

— **Bd. 62. 1941.**

Mosler, Hermann: Die Anwendung der belgischen Weltkriegsgesetzgebung seit der Mobilmachung (S. 7—8). Verf. weist u. a. auf den Unterschied zwischen dem innerstaatlichen und dem völkerrechtlichen Begriff des Kriegszustandes hin.

Hesse: Die Deutsche Volksliste und der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den angegliederten Ostgebieten (S. 212—214). Besprechung der Verordnung vom 4. März 1941 über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten.

Revue de Droit International, de Sciences Diplomatiques et Politiques. Année 18. 1940.

Sottile, Antoine: Illusion ou réalisme? La paix est-elle l'état normal ou l'état anormal de l'humanité? (S. 65—70).

Puglisi, A.: La question des mandats. France, Turquie et Italie (S. 70—73). Verf. begründet die von amtlicher italienischer Seite vertretene These von der Rechtswidrigkeit des französischen Vorgehens in der Frage der Abtretung des Sandschaks von Alexandrette an die Türkei.

Sottile, Antoine: L'impérialisme japonais. Contribution à l'étude des origines de l'impérialisme nippon (S. 73—80).

Sottile, Antoine: Méditerranée, Suez et Liberté de Navigation (S. 123—132). Verf. setzt sich unter Anlehnung an die von italienischer Seite vorgebrachten Argumente für eine gerechtere Lösung des Suezkanalproblems ein.

Markovitch, Lazare: Le Droit International et la Politique (S. 133—143). Verf. bemüht sich, die Gründe für das Mißverhältnis zwischen den anerkannten internationalen Rechtsregeln und der Praxis der Staaten festzustellen. Eine friedliche Zusammenarbeit der Nationen sei auf die Dauer nur gewährleistet, wenn die Staaten auf ihre souveränen Rechte teilweise verzichten. *Lipartiti, Ciro: La Clausola »Rebus sic Stantibus« e le circostanze propizie al suo funzionamento e fondamento (S. 219—233).* Verf. sieht die Grundlage der Klausel einmal im vermuteten Vertragswillen, andererseits in dem auf die integrale Erhaltung aller ihrer Glieder gerichteten Willen der Staatengemeinschaft, schließlich im Prinzip des gerechten Ausgleichs, ohne sich mit verfahrensmäßigen Fragen zu befassen.

Lipartiti, Ciro: Il fondamento del diritto internazionale e la portata delle norme pattizie internazionali (S. 244—255; wird fortgesetzt). Verf. befaßt sich im ersten Teil seiner Abhandlung mit den soziologischen Voraussetzungen rechtlicher Normierungen überhaupt.

Revue Internationale de la Croix-Rouge. Année 22. T. 71. 1940.

Comité Internationale de la Croix-Rouge: Questions juridiques (S. 990—995). Völkerrechtliche Behandlung von Sanitätswasserflugzeugen.

— **Année 23. T. 72. 1941.**

dasselbe: Le Comité International de la Croix-Rouge et la Guerre. Le régime du personnel sanitaire (S. 183—185).

Revue des Questions de Défense Nationale. Année 1. T. III. 1940.

Richard: L'Affaire de l'Altmark (S. 593—605).

Rivista di diritto internazionale. Anno 32. Ser. IV. Vol. 19. 1940.

Biscottini, Giuseppe: L'annessione e la fusione di Stati ed i loro riflessi sul fenomeno successorio (Fortsetzung der in dieser Zeitschrift Bd. X, S. 974 angezeigten Abhandlung) (S. 321—378). Verf. erörtert in dem zweiten Teil seines Aufsatzes in meist rein theoretischen Ausführungen die Rechtsfigur der »Fusion« von Staaten, als deren wichtigstes Beispiel er — unter Leugnung der Staatsqualität der Gliedstaaten eines Bundesstaates — die Entstehung eines Bundesstaates bezeichnet. Der anschließende dritte Teil des Aufsatzes über die Staatensukzession gipfelt in der Behauptung, daß die meisten als Staatensukzession bezeichneten rechtlichen Vorgänge keine Rechtsnachfolge in völkerrechtliche Rechte und Pflichten darstellen, sondern selbst Anwendungsfälle der Annexion (bzw. Fusion), so wie sie B. versteht, seien; so erwirbt nach B. der durch Annexion vergrößerte Staat die mit dem annektierten Gebietsteil zusammenhängenden Rechte an fremdem Staatsgebiet nicht deshalb, weil sie dem früheren Inhaber der Gebietshoheit zugestanden haben, sondern nur, wenn und insoweit als es ihm gelingt, Herrschaftsakte, die den Gegenstand solcher Rechte im fremden Staatsgebiet bilden, tatsächlich in derselben Weise wie der durch die Annexion verkleinerte Staat auszuüben.

Venturini, Achille: L'apolidia (S. 379—422). An die Darstellung des Begriffs, der Arten und der Entstehungsgründe der Staatenlosigkeit schließt sich eine kurze Übersicht über die darauf bezüglichen internationalen und nationalen Rechtssätze an.

Sperduti, Giuseppe: Sui presupposti per l'applicazione delle norme di diritto internazionale e di diritto interno relative al trattamento delle persone fisiche e giuridiche, delle navi, degli aeromobili e delle merci da parte degli Stati belligeranti (S. 423—448). Verf. erörtert mehr oder weniger ausführlich die Bestimmung des Begriffs »feindliche Staatsangehörigkeit«, »feindliche juristische Personen«, »feindliche Ware« durch die verschiedenen Staaten und die völkerrechtliche Zulässigkeit solcher Begriffsbestimmungen.

Piola, Andrea: »Debellatio« dell' antico Stato pontificio e parti contraenti nel trattato lateranense (S. 449—465). Verf. setzt sich insbesondere mit Balladore Pallieri (sowie D'Avack) über die bekannte Streitfrage, mit welchem Völkerrechtssubjekt Italien die Lateranverträge abgeschlossen habe, auseinander. Gegenüber der Ansicht Balladore Pallieris, daß (im Widerspruch zu der früheren italienischen Auffassung) der alte Kirchenstaat 1870 nicht vollständig durch debellatio untergegangen, sondern, wenn auch in verkleinerter Gestalt, 1929 mit Italien die Lateranverträge abgeschlossen habe, leugnet Piola, daß vor der Begründung der Vatikanstadt auf der italienischen Halbinsel eine andere Gebietshoheit als die des italienischen Staates bestanden habe.

Rivista marittima. Anno 73. 1940. Trim. IV.

Mazzanti, Massimo: La neutralità nell' attuale guerra marittima ed aerea (S. 28—37).

Sovetskoe gosudarstvo i pravo. 1940.

Durdenevskij, V.: Panamerikanskij Sojuz (Panamerikanische Union) (Nr. 8—9, S. 186—196). Die Struktur und die juristische Natur der Panameri-

kanischen Union im Lichte weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Betrachtungen.

Martin, E.: K voprosu o suverenitete nad vozdušnym prostranstvom (Zur Frage der Souveränität über den Luftraum) (Nr. 12, S. 92—94). Übersicht der bestehenden Meinungen; das Sowjetrecht vertritt den Grundsatz der uneingeschränkten Souveränität.

Sovetskaja Justicija. 1940.

Fajnbliit, S.: Primenenie sovetского zakonodatel'stva v zapadnyh oblastjach Ukrainskoj SSR i Belorusskoj SSR. (Anwendung der Sowjetgesetzgebung in den Westgebieten der Ukrainischen und der Weißrussischen Sowjet-Republik.) (Nr. 14, S. 14—17; Nr. 15, S. 9—13.) Bericht über die Einführung des Sowjetrechts in den ehemaligen polnischen Gebieten der Ukraine und Weißrußlands.

Virginia Law Review. Vol. 27. 1940/41.

Borchard, Edwin: The Relation between International Law and Municipal Law (S. 137—148).

Voix des Peuples. Année 8. 1941.

Kovács, Alexandre: La politique minoritaire de la Slovaquie (S. 231—236).

Wissen und Wehr. Jg. 1941.

Schmidt, Walther: Las Malvinas, die Falklandinseln (S. 24—29). Behandelt die Ansprüche Argentiniens auf die Malvinen und den britischen Antarktis-Sektor.

Ambrosius: Die Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe (S. 100—104). Verf. stellt fest, daß bewaffnete Handelsschiffe gegenüber Handelsstörern nicht den Schutz des Prisenrechts genießen, mögen sie auch neutralitätsrechtlich und bei der Ausübung des Prisenrechts durch schwere Überwasserstreitkräfte wie ein Handelsschiff zu behandeln sein.

Widenmann: Die englische Auffassung des Seekriegsrechts (S. 132—144). Verf. legt an Hand des Buches von G. F. St. Bowles »The Strength of England« die Gegnerschaft Englands gegen rechtliche Bindungen seiner Seekriegführung dar.

Ambrosius: Die Fahrt im feindlichen Geleit (S. 144—146). Verf. betont, daß ein neutrales Handelsschiff, das in erzwungener Fahrt von feindlichen Kriegsschiffen in einen Banngutkontrollhafen geleitet wird, nicht als im feindlichen Geleit fahrend anzusehen ist.

Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht. Jg. 7. 1940.

Grewe, Wilhelm G.: Die Bestimmung des Kriegszustandes (S. 355—356). Verf. setzt sich mit dem Kriegsbegriff der amerikanischen Neutralitätsgesetzgebung, der Entwürfe der Harvard Law School und der Völkerbundspraxis auseinander.

Mallmann: Rückblick auf Neutral-Moresnet (S. 374—375). Verf. skizziert die Entwicklung vom Aachener Grenzvertrag vom 26. Juni 1816 bis zur Rückführung des Gebiets ins Reich im Mai 1940.

— Jg. 8. 1941.

Rothenberger, Curt: Aus der Rechtsprechung des deutschen Prisenhofs Hamburg im Jahre 1940 (S. 12—15).

Schmoller, Gustav von: Der völkerrechtliche Status der Vereinigten Staaten nach Inkrafttreten des Englandhilfegesetzes (S. 153—155). Dieser Status lasse sich weder mit den Begriffen des klassischen Völkerrechts bestimmen noch füge er sich in die in Bildung begriffene neue völkerrechtliche Ordnung ein, sondern sei nur mit den auf den Gedanken der kollektiven Sicherheit bezogenen Vorstellungen zu erfassen.

Zeitschrift für öffentliches Recht. Bd. 20. 1940.

Ago, Robert: Das Verschulden im völkerrechtlichen Unrecht (S. 449—484). Verf. berichtet über die bisherige Lehre und ist der Ansicht, daß das Völkerrecht unabhängig vom innerstaatlichen Recht über die Zurechnung der Handlung eines Staatsorgans dem Staat gegenüber entscheide und für diese Zurechnung eine »psychologische Beziehung zwischen der Tatsache der konkreten Schädigung eines subjektiven Rechts eines anderen und dem materiellen Urheber dieser Schädigung« verlange.

Dietze, Hans Helmut: Die Botschafter Englands und Frankreichs beim Heiligen Stuhl nach Eintritt Italiens in den Krieg (S. 563—572). Verf. tritt der Meinung entgegen, daß sich Art. 12 Abs. 2 des Lateranvertrags vom 11. Februar 1929 auf den Kriegsfall beziehe, und berichtet über die Praxis im gegenwärtigen und in früheren Kriegen Italiens.

— Bd. 21. 1941.

Giese, Friedrich: Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit der aus ehemals polnischen Gebieten stammenden Juden in Deutschland (S. 53—74).

Zeitschrift für osteuropäisches Recht. N. F. Jg. 7. 1940/41.

Weh, Albert: Ein Jahr Generalgouvernement (S. 105—124). Verf. schildert die Entwicklung, die zur Errichtung des Generalgouvernements geführt hat, berichtet über die Organisation und die Regierungsgrundsätze der deutschen Verwaltung und über die von ihr geleistete Arbeit.

Meder, Walter: Werdegang und Ende der baltischen Staaten (S. 124—147).

Arnold, Egon: Staatsangehörigkeitsfragen im Generalgouvernement (S. 148—153).

Hubernagel, G.: Das kriminelle und das Verwaltungsstrafverfahren im Generalgouvernement (S. 345—361).

Arató, István: Probleme der Wiedervereinigung der Ostungarischen und Siebenbürgischen Gebiete mit Ungarn (S. 362—370). Verf. behandelt die im ungarischen Gesetz XXVI v. J. 1940 geregelten Fragen der Staatsangehörigkeit und der Rechtsangleichung.

Makarov, A. N.: Die Einführung der Sowjetgesetzbücher in den der Sowjetunion neuangegliederten Gebieten (S. 423—441).

Nicoloff, Antonii M.: Die Dobrudschafrage vor und nach der Regelung von Craiova (Eine völkerrechtliche Studie) (S. 442—459).

Tauber, L.: Die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung im ehemaligen Jugoslawien (S. 459—471).

Wittstock, Oskar: Das neue Volksgruppenrecht der Deutschen in Rumänien (S. 472—477).

Zeitschrift für Völkerrecht. Bd. 24. 1940.

Scheuner, Ulrich: Der Gedanke der Sicherheit Amerikas auf den Konferenzen von Panama und Habana und die Monroedoktrin (S. 273—292).

Nonath, Herbert: Die politisch-völkerrechtliche Entwicklung Albaniens 1913—1939 (S. 293—320).

Wolgast, Ernst: Wiedergutmachung statt Amnestie. Erledigung der sog. Flamen-Amnestie-Klausel des Versailler Diktats (S. 385—410). Verf. bespricht die Verordnung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 6. September 1940 über die Wiederherstellung des Rechts der in Belgien wegen Zusammenarbeit mit der deutschen Besetzungsmacht im Kriege 1914—1918 Verfolgten und die Behandlung dieser Frage im Versailler Diktat und in der Zeit nach dem Weltkrieg.

Scheuner, Ulrich: Die Wegnahme feindlicher Staatsangehöriger von neutralen Schiffen. Zu den Fällen der »Asama Maru« und der »Itape« (S. 411—442). Verf. stellt das Problem in den Zusammenhang der feindseligen Unterstützung und weist sowohl an Hand der Staatenpraxis wie dogmatisch die Unhaltbarkeit des britischen Vorgehens und seiner Rechtfertigungsversuche nach.

Zeitschrift für Wehrrecht. Bd. 5. 1940/41.

Schätzel, Walter: Freischärler (S. 209—240). Verf. bezeichnet als Freischärler jeden Angehörigen der Zivilbevölkerung, der sich tatsächlich dem anrückenden Militär kämpfend oder unter unmittelbarer Kampfförderung entgegengestellt hat.

Waltzog: Freischärlererei und Artikel 10 Abs. III des Waffenstillstandsvertrages vom 22. Juni 1940 (S. 447—451). Verf. meint, daß die gegen Deutschland weiterkämpfenden Franzosen, sofern sie als reguläre Soldaten in die britische Wehrmacht eingereicht sind, weder völkerrechtlich noch innerstaatlich Freischärler seien. Dagegen sieht er selbständige französische Einheiten, die gegen Deutschland kämpfen, als Freischärler nach Völkerrecht und Kriegssonderstrafrecht an, da diese keine Autorisierung der rechtmäßigen französischen Regierung zu Kampfhandlungen haben.

Schätzel, Walter: Der Durchmarsch durch neutrales Land (S. 457—483). Verf. führt aus, daß ein neutraler Staat dann nicht zur Widerstandsleistung gegen den Durchmarsch eines Kriegführenden durch sein Gebiet verpflichtet sei, wenn durch den Widerstand für den betroffenen Staat die Gefahr entstehe, selbst in den Krieg hineingezogen zu werden.

Hodes: Freischärler. Erwidern zu ZWehrR. Bd. 5 S. 209ff. (S. 491—495). Verf. wendet sich gegen die Auffassung, daß ein als Zivilist verkleideter Soldat nicht schon wegen der fehlenden Uniform als Freischärler angesehen werden kann.

Neueingänge

(Besprechung bleibt vorbehalten)

Allgemeines

- Battaglia, Felice, Corso di filosofia del diritto. Vol. 1. Introduzione, cenni storici. Vol. 2. Il concetto del diritto. Roma: Soc. Ed. del »Foro Italiano« 1940. IV, 364 S.; 249 S.
- Forsthooff, Ernst, Recht und Sprache. Prolegomena zu einer richterlichen Hermeneutik. Halle (Saale): Niemeyer 1940. 47 S. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 17. H. 1. — Geisteswissenschaftliche Klasse.)